

5.4.1 Die Leitbildvariante "Eigenentwicklung"

Rahmensetzungen für das Leitbild

Diese Leitbild-Variante zielt auf eine Entwicklung von Lebensräumen, in denen keine Steuerung ökologischer Prozesse durch den Menschen stattfindet. Stattdessen sollen die natürlichen Kräfte zur Entfaltung kommen, die in der Kulturlandschaft gebremst, gehemmt oder verhindert werden, wenn z.B. durch regelmäßige Mahd von Grünland ein bestimmter Zustand der Vegetation fixiert wird. Im UG bedeutet dies im Wesentlichen eine Beendigung der landwirtschaftlichen Nutzung, also die vom Menschen unbeeinflusste Flussaue, deren natürlicher Zustand als Ziel für diese Leitbildvariante erscheinen kann. Eine genaue Prognostizierung von diesbezüglichen Zielzuständen sind aus folgenden Gründen jedoch problematisch:

- Es ist ungeklärt, wie viel Waldbedeckung im UG vor Beginn des Ackerbaus im Neolithikum bzw. vor der Zeit der Waldrodungen vorhanden war und wieweit die Vegetation offen oder geschlossen war.
- Die genauen Mengenverhältnisse von Pflanzenarten im ursprünglichen Zustand der Lebensräume sind unbekannt.
- Heutige "Referenzbiotope", wie z.B. Auwälder, sind erheblich durch historisch zurückliegende Nutzungen beeinflusst worden; im Elbtal existieren heute nur noch Reste unbedeichter Auwälder.
- Die Fauna des ursprünglichen Zustands lässt sich nicht rekonstruieren, da kaum Dokumentationen des früheren Zustands vorliegen, wie etwa in Form von fossilen Einschlüssen von Arthropoden in Torfkörpern.

Daher wurde der Begriff "Eigenentwicklung" in diesem Zusammenhang gewählt, der einer aktualistische Perspektive i.S.v. KOWARIK (1999) entspricht. Das heißt, der zukünftige Verzicht auf menschliche Einflussnahme und die dadurch entstehenden Zustände und Prozesse stehen im Vordergrund. Ein Zeithorizont wird nicht definiert, da die Geschwindigkeit der Sukzessionsprozesse kaum prognostizierbar ist. Stochastische Faktoren, wie Hochwasserereignisse oder Eisgang bestimmen z.B. über die Entstehung von Offenbodenstellen und den Grad der mechanischen Schädigung von Gehölzen die weitere Entwicklung maßgeblich. Daher ist bei diesem Leitbild „der Weg das Ziel“.

Konkretisierung anhand der potenziellen natürlichen Vegetation

Neben der zeitlichen Dimension kann auch der konkrete Landschaftszustand aus verschiedenen Gründen nicht exakt beschrieben werden: so kann z.B. die historische Vornutzung von Standorten sehr unterschiedlich sein und damit auch der Ausgangsbestand der Vegetation ("initial floristic composition"), dies wiederum bestimmt entscheidend den Sukzessionsverlauf. Zudem wirken zahlreiche zufällige Prozesse als nicht prognostizierbare Steuergrößen, wie die Verdriftung von Organismen, Samenein- und -austrag durch Säuger und Vögel oder Insektenkalamitäten an Gehölzen.

Beschreibung des Leitbildes „ohne menschliche Steuerung“

Bei dem Leitbild „ohne menschliche Steuerung“ wird die weithin offene Landschaft, beherrscht von Grünland (durchsetzt mit einzelnen Gehölzen und Auwaldresten) innerhalb weniger Jahre hochwüchsigen Gräsern, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Riedern weichen. Es verschwinden Stromtalpflanzen des extensiven wie auch die niedrigwüchsigen Futtergräser und Kräuter der vormals intensiv bewirtschafteten Flächen. Auf einigen Standorten können sich Gehölze und Gehölzgruppen etablieren, die später Waldflächen ausbilden. Vogelarten wie Kiebitz, Schafstelze und Feldlerche wandern aus dem Gebiet ab, auch der Weißstorch, die Gänse und Schwäne weichen zur Nahrungsaufnahme auf andere Flächen aus. Waldarten wie z.B. der Schwarzstorch können zuwandern.

Ein wichtiger steuernder Parameter der Sukzessionsprozesse, z.B. beim Übergang von Feuchtgrünland zu Auwäldern, ist jedoch sicher die Überflutungsdauer, die in Bezug auf die Vegetation selektierend wirkt, indem sich nur bestimmte Pflanzenarten innerhalb verschieden lange überschwemmter Zonen dauerhaft ansiedeln können. In einer ersten Annäherung lässt sich für das UG der potenzielle Zustand der Landschaft bei Eigenentwicklung kartographisch darstellen, indem aus den Geländehöhen und den Wasserspiegellagen die **potenzielle Vegetationszonierung** ermittelt wird (vgl. Karte 3 im Anhang: Überflutungsmodellierung und potenziell natürliche Vegetation). Die potenzielle Vegetation wird nach ARUM (1997) folgenden Überflutungszeiträumen zugeordnet und nimmt im Außendeichsland folgende Flächen ein:

Tab. 21: Potenzielle Vegetation im Außendeichsland des UG (unter ausschließlicher Berücksichtigung der Überflutungsdauern)

Überflutungszeiträume (Tage/Jahr)	Potenzielle Vegetation	Flächengröße (außendeichs) [ha]
174 - 365	permanente Gewässer	45
122 - 174	Röhrichte	181
76 - 122	Weichholzaue	1.684
43 - 76	Hartholzaue	1.736
27 - 43	Hartholzaue mit Eschenanteil	1.253
12 - 27	Hartholzaue mit Eschen- und Lindenanteil	800
< 12	Hainbuchenwälder	451

Die Zone der permanenten Gewässer und Röhrichte ist mit 226 ha relativ klein, Weich- und "reine" Hartholzaue sind mit ca. 1.700 etwa gleichgroß, in den höhergelegenen Bereichen dringen zunehmend Esche und Linde in die Hartholzaue vor, diese Fläche ist mit > 2.000 ha am größten.

Grundsätzlich werden bei dieser Leitbildvariante keine näher eingegrenzten Umweltqualitätsziele genannt. Vielmehr werden die sich entfaltenden Muster von Artengemeinschaften und die zugrundeliegenden (a-)biotischen Prozesse per se als wertvoll angesehen. Einzelne Elemente großer Naturnähe aus dieser Leitbildvariante fließen in die in Kapitel 5.4.3 darge-

stellte Variante "Diversität" als Umweltqualitätsziele ein, wie z.B. die Restbestände von Auwäldern.

Viele Prozesse laufen in unterschiedlicher Geschwindigkeit und in verschiedenem Ausmaß ab, da sich z.B. die Konkurrenzverhältnisse unter den Pflanzenarten vergleichsweise langsam verändern oder die Neueinwanderung von Tierarten in den Standort sich allmählich vollzieht. Die Prognosen späterer Zustände der Lebensräume werden in Karte 3 nur auf die potenzielle Vegetation bezogen, nicht dagegen auf Boden, Wasser und Fauna, da diese Prozesse kaum vorhersehbar sind: so sind z.B. die Ausbildung von neuen Nebengewässern, die Sedimentationsraten nach Ansiedlung von Gehölzen oder die Neueinwanderung von Tierarten für die Gesamtregion nicht prognostizierbar.

Aus der Leitbildvariante Eigenentwicklung resultieren im UG zahlreiche **Zielkonflikte** mit den anderen Naturschutzleitbildern: z.B. ist die Vegetation des Stromtal-Grünlands für die regionale Biodiversität von größter Bedeutung und zugleich auf eine weitere Nutzung angewiesen. Konflikte ergeben sich zum Ressourcenschutz bei Eigenentwicklung z.B. auf ehemals hoch aufgedüngten Ackerstandorten insbesondere dort, wo eine hohe Auswaschungsgefahr besteht.